

Regierungspräsidium Freiburg  
Abteilung 9  
Herr Peter Schäfer  
  
79095 Freiburg i.Br.

Absender dieses Schreibens  
C. Köhler  
Datum  
20. Februar 2012

## **AZ 97-4718-241.40/18**

### **Erweiterung des Tontagebaus auf die Gemarkung Malsch gem. §52a BBergG Scoping-Termin**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Schäfer,

nachstehend einige Anmerkungen zu der „Tischvorlage“ zum Scoping-Termin:

Bezüglich der geplanten Erweiterung des Tontagebaus auf der Gemarkung der Gemeinde Malsch müssen vorab folgende grundsätzliche Fragen zu den folgenden Problemfeldern beantwortet werden:

1.) Die unabweisbare Notwendigkeit ist nachzuweisen.

2.) Wie lange reicht der Vorrat an abbaufähigem Ton in der bereits bestehenden Tongrube noch? Dazu sind eine konkrete Jahreszahl und konkrete Restmengen an Ton zu benennen. Ab wann müsste die geplante Erweiterungsfläche in Betrieb genommen werden? Es ist die Nachhaltigkeitsfrage zu klären, d.h., es ist zu belegen, welche Rohstoffmengen für künftige Generationen noch zur Verfügung stehen, und wie es sich mit der erschöpfenden Ausbeutung verhält. Weiterhin: Verstärkter Einsatz von Ersatzstoffen zur Streckung der Vorräte?

3.) Welche Qualität hat der Ton im derzeitigen Abbaugelände, welche Qualität ist im geplanten Erweiterungsgebiet vorhanden? Wie hoch ist der Prozentsatz des „heimischen“ Tons, der im Ziegeleiwerk Malsch verwendet wird und wie viel Ton muss ohnehin von außerhalb zugeführt werden?

4.) Der Brettwald als Ganzes ist ein sehr wichtiges Nah-Erholungsgebiet für die Bevölkerung der umliegenden Gemeinden Bad-Schönborn, Malsch, Östringen und Rettigheim und weiterer Gemeinden. Auch überregional bedeutende Rad- und Wanderwege verlaufen direkt am geplanten Erweiterungsgebiet entlang. Daher muss zwingend geklärt werden, ob ein erneuter Eingriff in ein so wichtiges Nah-Erholungsgebiet – entgegen dem Wunsch der Bevölkerung (siehe Bürgerbefragung Östringen 2002) - überhaupt genehmigungsfähig ist.

5.) Um eine Wiederholung des Giftmüll-Skandals von Malsch zu verhindern, muss bei der Rekultivierung und Verfüllung der Tongrube darauf geachtet werden, dass allenfalls völlig unbelastetes Material der Kategorie Z0 zur Wiederauffüllung eingebracht wird. Wie wird dies sichergestellt und vor allem auch kontrolliert werden?

Zum geplanten Untersuchungsrahmen selbst nehmen wir vorläufig wie folgt Stellung:

a) Der geplante Eingriff erfolgt in einem Gebiet mit ausgeprägten Feucht- und Bruchwäldern. Daher sind intensive hydrogeologische Untersuchungen des Wasser-Regimes notwendig. Insbesondere müssen die Auswirkungen des Eingriffs auf die umgebenden Teil-Gebiete des FFH-Gebiets „Östringen-Kraichgau“ und auf das NSG Malscher Aue untersucht werden.

- Werden Grundwasserströme verlagert und wie wirkt sich dieses auf die Feucht-Biotope aus? Kommt es zu Beeinträchtigungen von Amphibien-Habitaten z.B. von Gelbbauchunken und anderen Amphibien im Umfeld des Erweiterungsgebiets und im Erweiterungsgebiet selbst?
- Wie verändert sich die Wassermenge in den Gewässern des Brettwaldes (z.B. im Hengstbach oder im Erlengraben)? Ergeben sich dadurch negative Auswirkungen auf die Vorkommen z.B. von Groppe und Bachneunauge sowie anderer Arten?
- Wohin soll abgepumptes Wasser aus der erweiterten Grube geleitet werden? Ergeben sich dadurch Verschlechterungen des Gewässer-Zustandes durch Veränderungen z.B. von Temperatur, Trübung und Wasserchemie und weiterer Parameter?
- Welche Auswirkungen auf das Wasser-Regime wird die abschließende Rekultivierung der Grube haben? (je nachdem, mit welchem Material die Grube verfüllt wird, reagieren die Grundwasserströme anders als auf den vorher vorhandenen Ton)
- Ist eine allgemeine Absenkung des Grundwasser-Spiegels mit Sicherheit auszuschließen ?
- Welche Auswirkungen hat die Erweiterung auf die Heilquellen der umgebenden Gemeinden?

b) Die geplante Erweiterungsfläche ist aufgrund der Umgebung und des geologischen Untergrunds in einer Entwicklungs-Perspektive ebenso wertvoll wie die bereits unter Schutz gestellten FFH-Flächen. Kann der Verlust der Entwicklungs-Möglichkeiten der FFH-Flächen und die Vernichtung von Lebensraum und Jagdhabitaten für stark gefährdete Arten wie beispielsweise die Kleine Bart-Feldermaus und die Gelbbauchunke überhaupt ausgeglichen werden? Mit welchen Methoden wird dies bewertet?

c) Wir weisen darauf hin, dass neben NSG, FFH und §32-Biotopen auch die Waldschutzgebiete mit berücksichtigt werden müssen. Diese fehlen in der kartographischen Darstellung der Tischvorlage.

d) Durch die Erweiterung der Tongrube entsteht insbesondere für die weniger mobilen Tierarten ein Wanderungs-Hindernis. Wie soll dieser Zerschneidungs-Effekt bewertet und ausgeglichen werden? Dabei ist besonders zu berücksichtigen, dass Zerschneidungseffekte mit dem Punkte-System der LUBW nicht adäquat erfassbar sind.

e) Der Untersuchungsrahmen für das Schutzgut „Tiere“ ist viel zu eng gefasst. Laut Tischvorlage sollen die Tiere nur auf der geplanten Erweiterungsfläche erfasst werden. Durch Lärm und Staub-Emissionen sowie Veränderung des Mikroklimas (durch Abholzung des Waldes) sind jedoch die umgebenden Waldflächen mit ihrem Tierbestand ebenfalls stark

betroffen. Daher muss die Kartierung der einzelnen Tiergruppen ebenfalls im Umkreis von 500m um die geplante Erweiterungsfläche durchgeführt werden.

Der Untersuchungsrahmen ist aufgrund des Vorkommens von Großem Feuerfalter (*Lycaena dispar*) und Spanischer Flagge (*Euplagia quadripunctaria*) um die Tiergruppe der Schmetterlinge zu erweitern.

Für das Schutzgut Tiere sind folgende Untersuchungsmethoden anzuwenden:

- Fledermäuse: Mindestens 7 Begehungen zw. April und September mit Bat-Detektor
- Brutvögel: Quantitative Revierangaben für gefährdete und streng geschützte Vogelarten, qualitative Erfassung aller Brutvögel. Besonderes Augenmerk auf Spechte.
- Höhlen- und Horstbaumkartierung: Erfassung der Bäume im unbelaubten Zustand
- Reptilien: Mindestens 4 Begehungen im Frühjahr und 3 Begehungen im Herbst.
- Schmetterlinge: Probeflächenkartierung im Bereich der Eingriffsfläche mit mind. 4 Begehungen zwischen Mai und August zur repräsentativen Erfassung der Schmetterlinge. Schwerpunkt auf potenziell bedeutsamen Lebensräumen und nachgewiesenen Vorkommen

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Köhler

Geschäftsführerin des NABU Bezirksverbandes Rhein-Neckar Odenwald